

Kriterien für die Vergabe des HNEE-Deutschlandstipendiums Akademisches Jahr 2019/20

Durch das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (StipG) sind in § 3 Auswahlkriterien für die Vergabe des Deutschlandstipendiums festgelegt. Für die Auswahlkommission, die sich gemäß § 5 (2) der „Satzung für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des Deutschlandstipendiums an Studierende der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde“ zusammensetzt, sind Begabung und Leistung die ausschlaggebenden Auswahlkriterien. Daneben werden bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten auch weitere Kriterien berücksichtigt.

Leistungskriterien Schul- und Studienleistungen

Studienanfänger*innen

für Förderung im 1. Studienjahr
(1. und 2. Fachsemester)

Bachelorstudium: Abiturnote bzw. bei beruflich Qualifizierten Note der einschlägigen Berufsausbildung bzw. bei Zweitstudium Abschlussnote des ersten grundständigen Studiums
Masterstudium: Abschlussnote des vorangegangenen grundständigen Studiums

Studierende

für Förderung im 2. Studienjahr
(3. und 4. Fachsemester)

Abiturnote bzw. bei beruflich Qualifizierten Note der einschlägigen Berufsausbildung bzw. bei Zweitstudium Abschlussnote des ersten grundständigen Studiums (bei Bewerbungen von Bachelorstudierenden) oder Abschlussnote des vorangegangenen grundständigen Studiums (bei Bewerbungen von Masterstudierenden) +
Leistungsnachweise im Umfang von in der Regel mind. 20 ECTS Punkten pro Semester mit einem Notendurchschnitt von 2,3 oder besser

Beispiel: Studierende, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im 2. Fachsemester befinden: mind. 20 ECTS aus dem vorangegangenen Wintersemester 2018/19
Studierende, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im 3. Fachsemester befinden: mind. 40 ECTS

für Förderung ab dem 3. Studienjahr
(5. , 6. und 7. Fachsemester)

Leistungsnachweise im Umfang von in der Regel mind. 20 ECTS Punkten pro Semester mit einem Notendurchschnitt von 2,3 oder besser

Bitte beachten Sie, dass Leistungen des Sommersemesters 2019 nicht anerkannt werden!

Die Leistungen werden auf einer siebenstufigen Skala bewertet. Leistungen ab 2,4 oder schlechter können nicht berücksichtigt werden.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberin bzw. des Bewerbers werden außerdem und nur bei Nachweis entsprechender Belege berücksichtigt:

- Vorangegangene Berufstätigkeit, Praktika
- Besondere Erfolge, Auszeichnungen, Preise
- Gremientätigkeit an der HNEE
- Außerschulisches / außerfachliches Engagement, wie z.B. ehrenamtliche Tätigkeit, soziales und politisches Engagement oder Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden, Vereinen
- Besondere persönliche oder familiäre Umstände
 - Krankheiten / Behinderungen
 - Betreuung eigener Kinder (insbesondere Alleinerziehende)
 - Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger
 - Mitarbeit im familiären Betrieb
 - Studienbegleitende Erwerbstätigkeiten
 - Familiäre Herkunft
 - Migrationshintergrund

Nicht anerkannt werden Empfehlungsschreiben von Professorinnen und Professoren, Fremdsprachennachweise, die Zulassungsvoraussetzung zum Studium waren sowie Weiterbildungsbescheinigungen, die Teil der Ausbildung bzw. des Studiums sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die die in den Leistungskriterien festgelegten Notengrenzen und Mindestanzahl an ECTS Punkten nicht aufweisen, jedoch dafür andere o.g. Kriterien erfüllen, können von der Stipendienauswahlkommission in besonders begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft die Auswahlkommission unter Einbeziehung der erbrachten Studienleistungen sowie der weiteren genannten Auswahlkriterien (§ 3 StipG).

Der Auswahlentscheidung wird eine Gewichtung der genannten Kriterien entsprechend eines Bewertungssystems der HNE Eberswalde vorangestellt.

Stipendiengeberinnen und -geber können eine beratende Funktion übernehmen, sind aber an der direkten Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht beteiligt.

Das Stipendium wird für jeweils ein Jahr bewilligt. Die Förderhöchstdauer ist auf die Regelstudienzeit des betreffenden Studiengangs begrenzt.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden schriftlich über die Entscheidung durch die Auswahlkommission informiert. Ablehnungen werden ebenfalls schriftlich verfasst und nicht begründet.

Eberswalde, 29. Mai 2019